

Institutionelles Schutzkonzept leben!

Rike Bartmann | Gesa Bertels

Freitag, 28. April 2023



MEHR MUSIK!
Musikschulkongress

28.-30. April 2023
Kongress Palais Kassel

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT LEBEN!

RIKE BARTMANN, GESA BERTELS



1

UNSER ROTER FADEN

- Thematische Einführung
- Bausteine von Schutzkonzepten
- Musikschulen als Schutz- und Kompetenzorte
- Erste Schritte auf dem Weg zum Schutzkonzept

2

THEMATISCHE EINFÜHRUNG

3

AUSGANGSPUNKT: KINDERRECHTE

UN-Kinderrechtskonvention

1. Schutzrechte (Protection)
z.B. Schutz vor sexuellem Missbrauch, Schutz vor Diskriminierung, Schutz der Intimsphäre, Schutz vor Schädigung durch Medien, Schutz von Minderheiten, Schutz vor Ausbeutung jeder Art
2. Beteiligungsrechte (Participation)
z.B. Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten, Recht auf Gehör, Recht der freien Meinungsäußerung, Recht auf Informationsbeschaffung- und Weitergabe, Recht auf Nutzung kindgerechter Medien
3. Förderungsrechte (Provision)
z.B. Recht auf Leben und Entwicklung, Recht auf Information, Recht auf Förderung bei Behinderung, Recht auf Bildung, Recht auf kulturelle Entfaltung, Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

4

DIMENSIONEN VON GEWALT

- Formen der Kindesmisshandlung (Leeb u.a. 2008):
 - Kindesmisshandlung (Handlung)
 - Physische (körperliche) Misshandlung
 - Emotionale (psychische/seelische) Misshandlung
 - Sexueller Missbrauch
 - Vernachlässigung (Unterlassung)

EINDRÜCKE ZUR FORSCHUNGSLAGE

- Einzelne Befunde weisen auf Relevanz des Themas hin, z.B.
 - Studien zum Erleben sexueller Belästigung im Kontext Musikhochschule (Dupuis, Emmenegger, Gisler 2000; Herold 2015)
 - Aufarbeitung der Gewalttaten im Kontext der Regensburger Domspatzen (Weber & Baumeister 2017; Rau et al. 2019; Frings & Löffler 2019)
- „Orte, an denen Kinder und Jugendliche singen und musizieren, [können] auch sehr gefährliche Orte sein“ (Rörig 2017, S. 2)
- Insgesamt wenig ausgeprägte Datenlage zum Vorkommen von Übergriffen und Gewalterlebnissen im Bereich musikalischer Bildung im deutschsprachigen Raum

WARUM SCHUTZKONZEPTE? ENTWICKLUNGSLINIEN

Gesellschaft

- „Missbrauchsskandal“ in Deutschland (ab 2010)
- *Erkenntnis*: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen findet auch in organisationalen Kontexten statt, die Schutzräume sein sollten
- *Gesamtgesellschaftlicher Anspruch*: Aufarbeitung von einschlägigen Fällen und Herstellung eines zuverlässigen Schutzes von Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in organisationalen Kontexten

WARUM SCHUTZKONZEPTE? ENTWICKLUNGSLINIEN

Politik

- „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2010/11)
- *Erkenntnis*: Es müssen bessere Formen der Aufarbeitung, Verhaltensregeln und Lösungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickelt werden
- *Politischer Anspruch*: Forderung in den Leitlinien nach trägerspezifischen Schutzkonzepten, in denen zu treffende Maßnahmen zusammengeführt werden

WARUM SCHUTZKONZEPTE? ENTWICKLUNGSLINIEN

Recht

- Inkrafttreten des *Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes* (2021)
- § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII: Verpflichtung zur „Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung [durch] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“

WAS SIND SCHUTZKONZEPTE?

- „Bündel an organisatorischen, pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen, um die Einrichtung zu einem ‚sicheren Ort‘ für die Mädchen und Jungen zu machen.“
(Bange 2015, S. 16)
- „Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“
(Rörig 2015, S. 587 f.)
- „zirkulärer Prozess von Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung“
(Schröer/Wolff 2018, S. 28)

BAUSTEINE VON SCHUTZKONZEPTEN

11

SCHULE GEGEN SEXUELLE GEWALT FACHPORTAL FÜR SCHUTZKONZEPTE

WILLKOMMEN



Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in jeder Klasse kennt, die oder der sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können.

Quelle: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>

12

BAUSTEINE VON SCHUTZKONZEPTEN

- I Leitbild
- II Interventionsplan
- III Kooperation
- IV Personalverantwortung
- V Fortbildung
- VI Verhaltenskodex
- VII Partizipation
- VIII Prävention
- IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

I - DAS LEITBILD

- Schutz von Schüler*innen vor (sexualisierter) Gewalt im Leitbild der Musikschule verankern.
- Wenn das Thema (sexualisierte) Gewalt im Leitbild verankert ist: ein starkes Signal und klare Haltung. Dies kann potenzielle Täter*innen abschrecken und Schüler*innen und Eltern Sicherheit geben.
- Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt gibt Orientierung im Alltag, um so dem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

II - INTERVENTIONSPLAN

- Notwendig: ein *organisationsspezifischer* Plan für Vorgehen im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt; Sicherheit und Orientierung für alle Beschäftigten an der Musikschule; passgenau.
- Kernstück eines Schutzkonzepts – frühzeitig entwickeln!
Hilfreich: Unterstützung einer externen, beratenden Fachstelle.
- regelt das Vorgehen bei Verdacht, dass ein*e Schüler*in (sexualisierte) Gewalt erlebt (hat)
 - durch eine Person außerhalb der Musikschule (z. B. innerfamiliär oder durch Peers)
 - durch Mitschüler*innen
 - durch Erwachsene in der Musikschule (z. B. eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter*in).

III - KOOPERATION

- Unterstützung durch externe Fachleute bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts.
- Unterstützung durch externe Fachstelle im Interventionsfall: mehr Erfahrung und mehr Handlungssicherheit, bewahrt vor Überforderung.
- Erleichterung durch Gewissheit von Unterstützung durch Profis (Psycholog*innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, Fachberater*innen, ...)
- Erstellen von konkreten Kooperationsvereinbarungen, z.B. in Interventionsplänen.

IV - PERSONALVERANTWORTUNG

- Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt ist „Chef*innen-Sache“; Signal, dass ein Bemühen um Kinderschutz nicht nur von anderen erwartet wird.
- schon bei Einstellungen nutzbar: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verlangen, und Präventionsschulungen für Mitarbeiter*innen anbieten.
- Im Musikschulalltag: klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz

V - FORTBILDUNG

- Basiswissen über (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen für ALLE Beschäftigten.
- Sensibilisierung, Fachwissen stärken Kultur der Achtsamkeit entwickeln, Ort für Fragen.
- Sollten frühzeitig im Schutzkonzeptprozess erfolgen, insbesondere für die Mitarbeitenden der Projektgruppe.
- Mögliche Themen: Charakteristika von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen, (sexualisierte) Übergriffe durch Peers, Dynamiken und Strategien von Täter*innen, Handeln im Verdachtsfall, digitale Medienwelten

V - FORTBILDUNG – MÖGLICHE ANLAUFSTELLEN



<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>



<https://www.fortbildungsnetz-sg.de>

VI - VERHALTENSKODEX

- Umgang mit Situationen, die von Täter*innen ausgenutzt werden könnten: Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium: Schutz für Schüler*innen
- Gibt Orientierungsrahmen für den grenzachtenden und grenzbewahrenden Umgang mit Schüler*innen; angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Entwicklung braucht einen ausführlichen Diskussionsprozess: Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz, Raum für Erfahrungen und Blick auf Unsicherheiten.

VII - PARTIZIPATION

- Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche: Beteiligung erleichtert Schüler*innen den Zugang zu Kinderrechten, verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften, ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.
- Beteiligung des Kollegiums und aller anderen Beschäftigten spielt eine wichtige Rolle im Musikschulalltag: schafft flachere Hierarchien und transparente Strukturen, die es Täter*innen schwerer machen, übergriffig zu werden.
- Mögliche Zusammensetzung: Vertreter*innen der Schüler*innen, der Elternschaft und vielleicht auch des nicht pädagogischen Personals (Haustechnik, Verwaltung, ...)

VIII - PRÄVENTION

- Grundsätzliche pädagogische Haltung, die sich im Alltag zeigt
- Kinder und Jugendliche als selbstbestimmte, schützenswerte Persönlichkeiten respektieren
- Ziel: Selbstbewusstsein und Autonomie der Kinder und Jugendlichen fördern, einsetzen
- Grenzachtenden und gewaltfreien Umgang vermitteln

IX - ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

- Funktionierende Beschwerdestrukturen helfen, problematische Vorgänge frühzeitig bekannt zu machen und entsprechend handeln zu können.
- Entscheidendes Tun dafür, dass sich Schüler*innen in der Musikschule wohl und sicher fühlen, dass Eltern Vertrauen in die Schule haben und im Kollegium bekannt ist, dass an Missständen gearbeitet wird.
- Das beste Beschwerdesystem nutzt nichts, wenn es nicht bekannt ist: Planung, wie die Angebote bekannt gemacht werden können.

MUSIKSCHULEN ALS SCHUTZ- UND KOMPETENZORTE

RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

- Grundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten: Analyse von spezifischen Risikomomenten und Ressourcen der Organisation
- „Risiko- und Potenzialanalyse“ als Ausgangspunkt, Basis und fester Bestandteil von Schutzkonzepten
- Leitfragen:
 - Welche Bedingungen könnten Täter:innen bei uns nutzen, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
 - Welche Ressourcen sind zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits vorhanden?

25



Quelle:
VdM-Arbeitshilfe
„Musikschule – ein
sicherer Ort!“
(erscheint 2023)

26

ERSTE SCHRITTE AUF DEM WEG ZUM SCHUTZKONZEPT

27

DER EINSTIEG IN FÜNF SCHRITTEN

- Schritt I: Entscheidung für den Prozess
- Schritt II: Bildung einer Projektgruppe
- Schritt III: Erstellung eines Zeitplans
- Schritt IV: Beteiligung von Anfang an
- Schritt V: Einstieg ins Thema

28

SCHRITT I: ENTSCHEIDUNG FÜR DEN PROZESS

- Musikschulen sind Orte der Bildung sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Dies geht einher mit der Verantwortung, dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und das Kindeswohl im Blick zu haben.
- Der Schutzkonzeptprozess sollte grundsätzlich auf Leitungsebene initiiert werden.
- Die Leitung stellt ausreichend finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung.

SCHRITT II: BILDUNG EINER PROJEKTGRUPPE

- Entwicklung eines Schutzkonzepts als längerer Prozess der Organisationsentwicklung.
- Es ist empfehlenswert, eine verantwortliche Projektgruppe einzusetzen, die den Prozess steuert und verantwortet.
- Idealerweise wird von Anfang an eine externe Fachkraft einbezogen, die die Konzeptentwicklung strukturiert, moderiert und begleitet.

SCHRITT III: ERSTELLUNG EINES ZEITPLANS

- Zeitnah trifft sich die Arbeitsgruppe zu einem ersten Treffen.
- Inhalt: Überblick über die zu bearbeitenden Inhalte verschaffen und einen Zeitplan erstellen; Was soll bis wann erledigt sein?
- Formulierung von Meilensteinen (Grob-, evtl. auch Feinzielen) schafft Struktur, Orientierung und Verbindlichkeit

SCHRITT IV: BETEILIGUNG VON ANFANG AN

- Zu Beginn der Schutzkonzept-Entwicklung ist es wichtig, alle relevanten Zielgruppen breit darüber zu informieren, zu sensibilisieren und zur Beteiligung einzuladen: das Kollegium, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, den Schulträger und ggf. weitere Partner*innen.
- Dabei sollte sich die Projektgruppe gemeinsam mit der externen, begleitenden Fachkraft Pläne vorstellen und erläutern.

SCHRITT IV: EINSTIEG INS THEMA

- Vor der Erarbeitung der verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzepts, braucht die Projektgruppe eine Schulung zum Thema (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Grundlagenwissen zu Ausmaß, Dynamiken und Folgen sexualisierter Gewalt)
- Näherung an das Thema auf einer fachlichen Ebene und durch Wissensvermittlung überwinden einer (inneren) Distanz

33

ZUM WEITERLESEN



34

EINLADUNG ZUM „TAKE-AWAY“

- Was nehme ich für mich und meine Musikschule mit?
- Was möchte ich als ersten Schritt tun?
- Klein, aber wertvoll: Mein persönlicher „Hosentaschenzettel“

QUELLEN

- Bange, D. (2015): Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Vortrag im Rahmen der Regionalkonferenzen „Sichere Orte schaffen“ in Schleswig-Holstein, <<http://docplayer.org/106851703-Schutz-von-kindern-und-jugendlichen-in-institutionen.html>>. Rev. 23.04.2023.
- Dupuis, M., Emmenegger, B., & Gisler, P. (2000). anmachen – platanweisen. Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen. Bern u. a.: Haupt.
- Frings, B. & Löffler, B. (2019). Der Chor zuerst. Institutionelle Strukturen und erzieherische Praxis der Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. Regensburg: Pustet.
- Herold, A. (2015). Sexuelle Übergriffe gegen Studierende. Ergebnisse einer Umfrage an Musikhochschulen. In F. Hoffmann (Hrsg.), Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht. (S. 57-64). Mainz: Schott.
- Leeb, R.T., Paulozk, L., Melanson, C., Simon, T. & Arias, I. (2008): Child maltreatment surveillance: Uniform definitions for public health and recommended data elements, version 1.0. Atlanta, GA: Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Injury Prevention and Control.
- Rau, M., Breiling, L. & Rettenberger, M. (2019). Regensburger Aufarbeitungsstudie. Sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. (BM-Online Band 18). Wiesbaden: KrimZ. <<https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online18.pdf>>. Rev. 13.01.2023.
- Rörig, J.-W. (2017). Schutz vor sexueller Gewalt – kein Tatort werden und betroffenen Kindern helfen. Rede anlässlich des 15. Leipziger Symposiums zur Kinder- und Jugendstimme. <https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Reden/Leipzig.pdf>. Rev. 13.01.2023.
- Rörig, J.-W. (2015): Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012-2013. In: Fegert, J. M. & Wolff, M. (Hrsg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen" Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 587-601
- Schröder, W. & Wolff, M. (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen - eine Grundverständigung. In: Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröder, W. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 28-40.
- Weber, U., & Baumeister, J. (2017). Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht. Regensburg: UW-Recht. <https://www.uw-recht.org/images/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf>. Rev. 13.01.2023.

AUSWAHL VON ARBEITSHILFEN ZUM THEMA

- <https://www.deutsche-chorjugend.de/wp-content/uploads/2022/08/Das-geht-uns-alle-an-Kinder-und-Jugendchoere-als-SICHERE-RAeUME-gestalten.pdf>
- <https://www.bkj.de/publikation/dachverbandliches-schutzkonzept-fuer-das-handlungsfeld-kulturelle-bildung/>
- <https://www.deutsche-blaeserjugend.de/service/publikationen/>
- Verband deutscher Musikschulen (VdM): „Musikschule – ein sicherer Ort! Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Erstellung eines Schutzkonzepts“ (erscheint voraussichtlich im Herbst 2023)